

KONTAKT

Krisch et Popp Steuerberater Part mbB
Geschäftsstelle Haimhausen

Claudia Krisch

Grundfeld 59
85778 Haimhausen

Tel.: 0 81 33 / 93 52 – 0

E-Mail: kanzlei@krisch-popp.de

Krisch et Popp Steuerberater Part mbB
Geschäftsstelle Bad Alexandersbad

Christina Popp

Hainleite 10
95680 Bad Alexandersbad

Tel.: 0 81 33 / 93 52 – 0 (Sekretariat)

E-Mail: christina.popp@krisch-popp.de

Internet: www.krisch-popp.de

IMMOBILIENÜBERGABE AN NACHFOLGER

zu Lebzeiten oder im Erbfall?

**Ablauf
einer steuerlichen Beratung**



IMMOBILIEN ZU LEBZEITEN ÜBERTRAGEN?

Kann Vorteile haben, wenn

- Streit der Erben absehbar ist,
- die Nachfolger in ein Gebäude investieren, dessen Eigentümer sie nicht sind,
- der Übergeber „klare Verhältnisse“ schaffen möchte,
- im Erbfall voraussichtlich die Erbschaftsteuerfreibeträge überschritten werden,
- dem Übergeber langfristig die Verwaltung der Immobilie zu mühsam wird
- die derzeitigen steuerlichen Rahmenbedingungen eine steuerfreie Übergabe ermöglichen.

Kann auch unbequem sein, wenn

- Streitigkeiten aufgeworfen werden, die ansonsten erst im Erbfall entstehen würden,
- Kosten anfallen, die sonst erst im Erbfall entstehen,
- vom Übergeber Entscheidungen zu treffen sind, die sonst die Erben treffen müssen.

UNSER BERATUNGSKONZEPT

Zielvorstellungen ermitteln

In einer Gesprächsrunde wird erarbeitet, welche Ziele die Beteiligten verfolgen. Als Ziele kommen z.B. in Frage:

- Absicherung des Lebensstandards im Alter
- Absicherung einer dritten Person
- Senkung der Einkommensteuerlast insgesamt für Übergeber und Übernehmer
- Minimierung der Schenkungsteuer
- Berücksichtigung der Grunderwerbsteuer bei Übertragungen, die nicht zwischen Eltern und Kindern stattfinden

Ist nach diesem Gespräch eine Übertragung absehbar, empfehlen wir, einen Rechtsanwalt oder Notar zuzuziehen. Nur durch die Kombination von Zivilrecht und Steuerrecht kann eine ideale Lösung gefunden werden.

Entscheidungsfindung

Wir unterstützen Sie auch bei der Entscheidungsfindung

- mit einer Besprechung, um noch offene Fragen zu klären,
- durch Ermittlung der steuerlichen Belastung für die gewählte Alternative,
- durch Überprüfung des Vertragsentwurfs des Notars in steuerlicher Hinsicht.

KOSTEN

Wir erstellen Ihnen ein konkretes Angebot für Ihren Sachverhalt, so dass Sie Planungssicherheit hinsichtlich der Kosten haben.